

Alex Haslimann
Kantonsrat SVP Risch
Lindenmatt 21
6343 Rotkreuz

Kantonsrat des Kantons Zug
Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
6300 Zug

Rotkreuz, 7. April 2026

Postulat betreffend bessere Datengrundlagen und gezielte Massnahmen zur Sicherstellung der Nutzung von Wohnraum im Kanton Zug

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident,

Die Beantwortung der Interpellation betreffend ausländische Immobilienspekulation und Mindestaufenthaltspflicht für Wohneigentümer hat aufgezeigt, dass im Kanton Zug wesentliche Grundlagen fehlen, um die tatsächliche Situation im Wohnungsmarkt fundiert beurteilen zu können.

Insbesondere bestehen heute keine ausreichend belastbaren Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang Wohnraum effektiv genutzt, ungenutzt bleibt oder dem Markt entzogen wird. Gleichzeitig ist der Wohnungsmarkt im Kanton Zug seit Jahren angespannt.

Ziel dieses Postulats ist es, auf Basis bestehender Möglichkeiten eine verhältnismässige und praxistaugliche Grundlage für politische Entscheide zu schaffen und konkrete Handlungsoptionen zu prüfen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten:

1. Datengrundlagen (verhältnismässig und datenschutzkonform)
 - wie bestehende Datenquellen (z.B. aus Raumplanung, Gemeinden oder bereits vorhandenen Registern) gezielt und datenschutzkonform genutzt werden können, um Aussagen zur tatsächlichen Nutzung von Wohnraum zu ermöglichen;
 - ob und in welcher Form mit minimalem zusätzlichem Aufwand eine verbesserte Datengrundlage geschaffen werden kann, insbesondere im Hinblick auf Leerstand und nicht oder nur teilweise genutzte Wohnungen.

2. Transparenz

- wie aggregierte und anonymisierte Erkenntnisse so aufbereitet werden können, dass sie als Grundlage für politische Entscheidungen dienen, ohne in die Privatsphäre einzelner Eigentümer einzugreifen.

3. Massnahmen im bestehenden Handlungsspielraum

- welche Möglichkeiten auf kantonaler und kommunaler Ebene bestehen, um eine zweckmässige Nutzung von Wohnraum zu fördern;
- insbesondere im Bereich kurzzeitiger Vermietungen sowie bei Wohnungen, die dem Markt faktisch entzogen sind.

4. Rolle der Gemeinden

- wie die Gemeinden im Rahmen ihrer bestehenden Aufgaben sinnvoll eingebunden werden können, ohne unverhältnismässigen administrativen Mehraufwand zu verursachen.

5. Weiterentwicklung bestehender Instrumente

- welche Anpassungen im Planungs- und Baugesetz oder in verwandten Regelwerken geeignet wären, um die Nutzung von Wohnraum zu verbessern und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Begründung

Der Wohnungsmarkt im Kanton Zug ist seit Jahren stark angespannt. Gleichzeitig bestehen Hinweise darauf, dass Wohnraum nicht in vollem Umfang genutzt wird und damit dem Markt effektiv entzogen ist.

Die Beantwortung der Interpellation hat gezeigt, dass die vorhandenen Datengrundlagen unzureichend sind und zentrale Fragen zur Nutzung von Wohnraum offen bleiben.

Das vorliegende Postulat verfolgt bewusst einen verhältnismässigen Ansatz: Es geht nicht um den Aufbau neuer umfassender Datensysteme, sondern um die gezielte Nutzung bestehender Informationen sowie um die Prüfung konkreter, praxistauglicher Massnahmen im vorhandenen Handlungsspielraum.

Ziel ist es, mit möglichst geringem administrativem Aufwand eine bessere Entscheidungsgrundlage zu schaffen und die tatsächliche Nutzung von Wohnraum zu verbessern.

Mit freundlichen Grüssen

Alex Haslimann

Kantonsrat SVP, Risch

Beantwortung der Interpellation betreffend ausländische Immobilienspekulation und Mindestaufenthaltspflicht für Wohneigentümer